

Weinheim, den 11.1.1947

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Die Schlußscheine über das abgelieferte Getreide, sowie Kartoffeln müssen bis Montag vormittag 11 Uhr auf der Bürgermeisterei abgeliefert sein.
- II. Alle Personen ~~xxxx~~ über 15 Jahren müssen bis zum 15. Januar im Besitz einer Kennkarte sein, da sonst am 1.2. keine Lebensmittelkarten ausgegeben werden dürfen.

[Handwritten signature]

Weinheim, den 14. Januar 1947

Die Bürgermeisterei gibt bekannt.:

- I. Heute morgen von 11 bis 12 Uhr werden die Raucherkarten für Männer u. Frauen auf der Bürgermeisterei ausgegeben.

Weinheim, den 2.1.1947

Es wird bekanntgegeben.:

- I. Heute Abend findet in der Wirtschaft "Meitzler um 8 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft statt, mit folgender Tagesordnung:
1. Neuwahl des Rechners
 2. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ~~wird gebeten.~~
bittet der Vorstand.

[Handwritten signature]

Weinheim, den 24. Januar 1947

Die Bürgermeisterei gibt bekannt.

- I. Am Samstag den 25. Januar und Sonntag den 26. Januar 1947 findet eine einmalige Sammlung für das Flüchtlingshilfswerk statt. Das Ergebnis der Sammlung kommt ausschließlich dem Notleidenden den Gemeinden des Kreises Alzey zugute. Es wird daher als Ehrenpflicht angesehen, dass reichlich in Bar und Sachspenden, sowie Lebensmittel gegeben wird, die das Flüchtlingshilfswerk in die Lage versetzt, den Ärmsten der Armen zu helfen.



[Handwritten signature]

einheim, den 22.1.1947

Die Bürgermeisterei gibt bekannt:

- I. Zur Behebung der Ernährungsnot der Stadt Ludwigshafen tauscht diese im Einverständnis des Ernährungsamtes Speisekartoffeln im Verhältnis 1 zu 2 gegen Kaliumsalpeter ein. Wer seine Ablieferungspflicht in Kartoffeln genügt hat und aus seinem Eigenbedarf Speisekartoffeln abgeben kann, wird aufgefordert dieses bei dem zuständigen örtlichen Handel anzugeben. Näheres hierrüber zu ersuchen an der Ortsanschlagtafel.

[Faint signature]

Für die Ortsschelle !

An Samstag den 25. Januar und Sonntag, den 26. Januar 1947 findet eine einmalige Sammlung für das Flüchtlingshilfswerk statt. Das Ergebnis der Sammlung kommt ausschliesslich den Notleidenden in den Gemeinden des Kreises Alzey zugute. Also Alles, was gespendet wird, bleibt im Kreise Alzey !

Das, was bisher in den Landgemeinden bereits in vielen Fällen für die Linderung der Not getan wurde, geschah ausschliesslich aus Spenden, die die Bevölkerung der Stadt Alzey allein aufgebracht hat! Es wird daher als Ehrenpflicht angesehen, dass nun auch die Landgemeinden Bar- und Sachspenden aufbringen, die das Flüchtlingshilfswerk in die Lage versetzt, das begonnene Werk erfolgreich fortzusetzen !

Darum gebt reichlich Geld- und Sachspenden, so wie es Eurem Können entspricht !

Weinheim, den 28. Januar 1947

Die Bürgermeisterei gibt bekannt:

- I. Morgen Nachmittag von 1 bis 3 Uhr werden auf der Bürgermeisterei die Lebensmittelkarten ausgegeben.

Es wird weiter bekannt gegeben:

- I. Der bei Wilhelm Weitzler bestellte Wein muß im Laufe des heutigen Tages abgeholt werden. Ausserdem sind sämtliche, sich ~~noch~~ noch bei den Leuten befindlichen Wasserflaschen schnellstens zurückzugeben.

Wilhelm Weitzler

Weinheim, den 29. Januar 1947.

Die Bürgermeisterei gibt bekannt.:

- I. Die Sonderzuteilung in Zucker für Kinder von 4 bis 14 Jahren mit 125 g wird heute ~~in~~ im Laufe des Tages im Geschäft Fritz Schäfer Ww. auf Liste gegen Unterschrift ausgegeben. Geeignete Verpackung ist mitzubringen.
- II. Für Normalverbraucher und Teilselbstversorger erhalten in Kürze 200 g ~~entsprechenden Abschnitte der~~ Selzfische. Die Januar-Lebensmittelkarten sind heute bei Fritz Schäfer Ww. ~~anzumelden~~ abzugeben.
- III. Der Rohtabak, der durch die Tabakaktion, laut stattgefundenen Anschlag abzuliefern ist, wird bei dem Geschäft Konrad Kessler entgegen genommen.

Fritz Schäfer

Weinheim, den 24. Januar 1947.

Die Bürgermeisterei gibt bekannt.:

0. Heute Mittag von 1 bis 5 Uhr werden auf der Bürgermeisterei die Berufsbücher für alle Arbeitnehmer ausgegeben. Unter Arbeitnehmer sind jene Berufstätigen zu verstehen, die in einem Lohnverhältnis stehen. Selbstständige Landwirte ~~xxxxx~~ brauchen sich nicht zu melden.

Weinheim, den 31.1.1947

Die Bürgermeisterei gibt bekannt.:

- I. Auf Anordnung müssen 2 % der Anbauflächen mit Ölfrüchten angepflanzt werden. Bei Lieferungsverträge mit der Bezugs- und Absatzgenossenschaft u. dem Handel hier, werden erhebliche Mengen Superphosphate für den Ölfrüchteanbau zur Verfügung gestellt. Meldungen erbeten an den ^{Fresber} Rechner der Bezugs- und Absatzgenossenschaft u. Düngerehändler Hein.